

A N T R A G

Interfraktionell

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Fraktion SPD

Fraktion DIE LINKE

Gegenstand:

Einrichtung von Fußgängerüberwegen („Zebrastreifen“) im Stadtgebiet von Dresden

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. im Stadtgebiet von Dresden mindestens 20 Fußgängerüberwege („Zebrastreifen“) bis Oktober 2018 einzurichten. Dabei sollen gegebenenfalls bauliche Anpassungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit vorgenommen werden. Beispiele für mögliche Standorte werden in der Anlage vorgeschlagen,
2. begleitend zur Einrichtung dieser Fußgängerüberwege eine Öffentlichkeitskampagne zur Information über das vorgeschriebene Verhalten an Fußgängerüberwegen durchzuführen,
3. über die Schritte der Umsetzung nach Beschlussfassung halbjährlich dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften zu berichten.

Beratungsfolge

Plandatum

<u>Beratungsfolge</u>	<i>Plandatum</i>		
Ältestenrat	05.03.2018	nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	13.03.2018	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	28.03.2018	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ortschaftsrat Mobschatz	05.04.2018	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Klotzsche	09.04.2018	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Neustadt	09.04.2018	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Prohlis	09.04.2018	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Altfranken	09.04.2018	öffentlich	beratend

Ortschaftsrat Gompitz	09.04.2018	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Altstadt	10.04.2018	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Pieschen	10.04.2018	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Plauen	10.04.2018	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Cossebaude	10.04.2018	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Blasewitz	11.04.2018	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Leuben	11.04.2018	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönborn	11.04.2018	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Cotta	12.04.2018	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Weixdorf	16.04.2018	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Langebrück	17.04.2018	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Loschwitz	18.04.2018	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Oberwartha	19.04.2018	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig	23.04.2018	öffentlich	beratend
Beirat für Menschen mit Behinderungen	16.05.2018	öffentlich	beratend
Seniorenbeirat	18.06.2018	öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	28.05.2018	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	15.08.2018	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	30.08.2018	öffentlich	beschließend

Begründung:

Die Finanzierung erfolgt über die unter dem Titel „Verkehrssicherheit“ zusätzlich eingestellte Mittel im Begleitbeschluss zur Vorlage V1334/16.

Zu 1.:

Bisher gibt es in Dresden im Vergleich mit anderen deutschen Großstädten nur relativ wenige Fußgängerüberwege in Form von „Zebrastrifen“. Als Querungshilfe für Fußgänger sind Fußgängerüberwege in § 26 StVO vorgesehen und bilden je nach den örtlichen Verhältnissen eine Alternative gegenüber sonstigen Querungshilfen, z. B. Gehwegvorziehungen, Mittelinseln und ampelgesicherten Überwegen.

Voraussetzungen für die Einrichtung von Fußgängerüberwegen werden in der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) sowie in den „Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen“ (R-FGÜ 2001) des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur näher beschrieben.

Fußgängerüberwege geben den Fußgängern Vorrang gegenüber den Fahrzeugen in der Fahrbahn. Ihre Einrichtung kommt dann in Betracht, wenn sonst nicht hinreichend gewährleistet ist, dass die Fußgänger sicher über die Straße kommen. Die „Richtlinien“ beinhalten Regelwerte für die Fußgängerverkehrsstärken und Kraftfahrzeugverkehrsstärken, bei denen die Einrichtung von Fußgängerüberwegen möglich oder ausdrücklich angeraten ist. Aber auch darüber hinaus können Fußgängerüberwege als „Zebrastrifen“ in begründeten Ausnahmefällen eingerichtet werden, z. B. in der Nähe von Schulen und Kindergärten, wo viele relativ verkehrsunerfahrene Personen als Fußgänger die Straße queren.

In Dresden ist das damit eröffnete Entscheidungsermessen der Straßenverkehrsbehörde bisher meist zuungunsten der Fußgänger und zugunsten der Flüssigkeit des Kfz-Verkehrs ausgeübt worden. Zeitweilig wurde behördlicherseits sogar eingewendet, die Dresdner Autofahrer seien mit der Bedeutung von Zebrastreifen nicht hinreichend vertraut.

Demgegenüber hat die Beschlussvorlage das Ziel, die Fußgängersicherheit zu verbessern und die Bewegungsmöglichkeiten für Fußgänger im Straßenverkehr zu verbessern. Dies betrifft nicht nur Kinder und Jugendliche als relativ verkehrsunerfahrene Personen, sondern vor allem auch behinderte und ältere Menschen, darunter Benutzer von Rollstühlen und Rollatoren, die nur mit mäßiger Geschwindigkeit eine Straße queren können.

Die beigefügte Anlage enthält konkrete Standortvorschläge für Zebrastreifen aus den 10 Ortsamtsbereichen und den 9 Ortschaften der Stadt Dresden.

Zu 2.:

Die Durchführung einer Öffentlichkeitskampagne zeitgleich mit der Einrichtung neuer Fußgängerüberwege soll das Wissen über den Regelungsgehalt der „Zebrastreifen“ bin der Dresdner Bevölkerung verbessern und die allseitige Akzeptanz dieser Querungsform fördern.

Christiane Filius-Jehne
Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Christian Avenarius
Fraktion SPD

André Schollbach
Fraktion DIE LINKE

Thomas Löser
Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Anlagenverzeichnis:

1. Vorschlag für Standorte mit Fußgängerüberwegen